



ÄNDERUNGSANTRAG	Vorlage Nr.:	2019/0928
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion		
Lastenradförderung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.09.2019	20	x	

In der Förderrichtlinie wird unter "2. Was wird gefördert?" hinter "verlängerter Radstand von mindestens 130 cm" ergänzt: "bei zweirädrigen Lastenrädern".

Sachverhalt/Begründung:

Das Förderprogramm für Lastenrädern soll neben der finanziellen Unterstützung für Familien auch allgemein die Nutzung von Lastenrädern hervorheben und das Lastenrad als Verkehrsmittel in der öffentlichen Wahrnehmung stärken.

Lastenräder mit drei Rädern fallen sofort als solche auf, Lastenräder mit zwei Rädern erst ab einer gewissen Größe. Auf Grund der Konstruktionsweise von Lastenrädern mit drei Rädern kann hierbei der Radstand auch geringer ausfallen, obwohl der Transportzweck eindeutig im Vordergrund steht.

Die Einschränkung durch den Radstand bei zweirädrigen Lastenrädern erleichtert die Arbeit der Verwaltung und verhindert, dass beispielsweise gewöhnliche Pedelecs gefördert werden, die nur einen großen Gepäckträger haben, aber eigentlich kein Lastenrad sind.

unterzeichnet von:
Aljoscha Löffler
Johannes Honné